

KundenNr: 153834

Auftrag: 5375708, Motiv: 001

Stand: 06.12.2016 um 14:15:02

Art: UNB, Farben: Black Cyan Magenta Yellow



* 1 5 3 8 3 4 - 5 3 7 5 7 0 8 - 0 0 1 *

Dieser graue Rahmen gehört nicht zur Anzeige

Nummer 26



Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Donnerstag,
08. Dezember 2016

Vollzug der Baugesetze:

Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Rudelzhausen, Nandlstädter Straße 3, Flurnummer 12/1 der Gemarkung Tegernbach durch Herrn Michael Rott, Nandlstädter Str. 3, 84104 Rudelzhausen

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung

Am 01.12.2016 erteilte das Landratsamt Freising Herrn Michael Rott, Nandlstädter Str. 3, 84104 Rudelzhausen, die baurechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Ersatzbaus für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Rudelzhausen, Nandlstädter Straße 3, Flurnummer 12/1 der Gemarkung Tegernbach.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 S. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Freising innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag Nachmittag von 14.00 – 17.30 Uhr) im Landratsamt Freising, Zimmer-Nr. 140 (Altbau), zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

R E C H T S B E H E L F S B E L E H R U N G :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z.B. Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Der Antrag muss den Antragsteller, den Antragsgegner und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Freising möglich (Art. 80 Abs. 4 VwGO).

gez. Meindl